



Wikimedia Deutschland e. V., Tempelhofer Ufer 23-24, 10963 Berlin

Rundfunkkommission in der  
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Peter-Altmeier-Allee 1  
55116 Mainz

07.08.2019

## **2. Stellungnahme zum Entwurf eines Medienstaatsvertrages der Länder**

Wikimedia Deutschland e. V., Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens, gibt folgende Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf des Medienstaatsvertrages in der Fassung vom Juli 2019 ab:

### VI. Abschnitt, **Medienintermediäre** (insb. Definition und Transparenzanforderungen)

Wir gehen derzeit nicht davon aus, dass unsere Angebote wie z. B. die deutschsprachige Wikipedia unter die als Medienintermediäre nach § 2 (2) 13 b zählen, weil dort nicht journalistisch-redaktionelle Angebote Dritter aggregiert, selektiert und allgemein zugänglich präsentiert werden, sondern lediglich verlinkt und referenziert. Die Inhalte werden von eigenständig und ohne Anstellung oder ähnlichem Sonderverhältnis handelnden Autorinnen und Autoren erstellt, dies könnte ungünstig und nicht im Sinne des Gesetzgebers als "Dritte" ausgelegt werden.

Unserer Einschätzung nach lässt sich daher nicht ausschließen, dass nicht-kommerzielle Materialsammlungen im OER-Bereich, aber auch ähnlich gelagerte Projekte unter den Begriff "Medienintermediäre" und die entsprechenden Verpflichtungen fallen. Das ist vom Gesetzgeber nicht intendiert, kann aber eine Folge sein, gerade durch die Streichung der Beispiele in § 2 (2) 13 b. in der aktualisierten Fassung und der gesetzgeberisch notwendigen Unschärfe.

**Den Transparenzregeln ist daher eine umfassende Ausnahme in § 53 c (2) Anwendungsbereich von Non-Profit-Anbietern beizufügen.**

Zumindest bei den größeren unter den Wikimedia-Projekten greift zudem unseres Erachtens keiner der Ausnahmetatbestände des § 53 c (2), bei einigen möglicherweise dessen Ziffer 1.

**Wikimedia Deutschland - Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens e. V.**

Postfach 61 03 49, 10925 Berlin · Tempelhofer Ufer 23-24, 10963 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 219 158 26 - 0 · Fax: +49 (0) 30 219 158 26 - 9 · <http://wikimedia.de> · [info@wikimedia.de](mailto:info@wikimedia.de)

Geschäftsführender Vorstand: Abraham Taherivand · Eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nummer 23855 B

Spendenkonto: IBAN: DE05 1002 0500 0003 2873 00, BIC: BFSWDE33BER

## Definition Medienplattformen in den §§ 2 und 52

Auch bei der Definition der **Medienplattformen** sollten unter eine neu zu schaffenden § 2 Ziff. 13 c) oder ergänzend in § 52 (3) zumindest differenzierte Regelungen für nicht-klassische Akteure eingefügt werden. Als Beispiele sind etwa Projekte wie WikiTribune, Carta, Correctiv und Krautreporter zu nennen, die gemeinnützig und mit hybriden Modellen arbeiten, bei denen bezahlter Journalismus, Freiwilligenarbeit und Spendenfinanzierung miteinander verschmelzen. Die umfangreichen, bei rein kommerziellen Anbietern sicher sinnvollen Melde- und Genehmigungspflichten sind durch stark community-geprägte Projekte nicht ohne weiteres im selben Umfang erfüllbar und gefährden so bei weiter Auslegung der Medienplattform-Definition nach § 2 Ziff. 13 die Online-Medienvielfalt.

## § 1, Anwendungsbereich

Die Einfügung des Begriffs “Zugänglichmachung” schafft Anklänge an das Urheberrecht (§ 19a UrhG). Dies könnte unbeabsichtigte Einflüsse bei der Auslegung des MStV erzeugen. Es kann im MStV, wie im Urheberrecht, einzig um **öffentliche Zugänglichmachung** gehen, nicht um Zugänglichmachung schlechthin.

## § 20 b, Bagatellrundfunk

Wir begrüßen die Ausnahmen von einer Zulassung, die mögliche Risiken insbesondere für kleine Projekte der Medienbildung und experimentelle Formate der Wissensvermittlung ausräumt.

Ferner weisen wir darauf hin, dass die gesetzgeberischen Entwicklungen in der Verweildauerproblematik (**Telemedienauftrag, Fortentwicklung** des Auftrags um zeit- und kulturgeschichtliche Archive mit informierenden, bildenden und kulturellen Telemedien), die nicht Gegenstand dieser Konsultation ist, in vielen öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht oder zu unklar angekommen ist. Wir sind mit zahlreichen Häusern im steten Austausch im Rahmen unseres Runden Tisches zu Freien Lizenzen im ÖRR. Die Depublikation ist gerade auch bei der Frage der Veröffentlichung und Lizenzierung noch immer ein großes Thema. Hier besteht Bedarf für weitere **Konkretisierung oder begleitende Information, um den erweiterten Auftrag zu vermitteln.**

Berlin, im August 2019

gez. Bernd Fiedler,  
Projektmanager Politik  
Wikimedia Deutschland e. V.